

Sitzungsvorlage DS 2019/386

Tiefbauamt
Bernhard Wöllhaf
(Stand: 12.11.2019)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Aktenzeichen: 701.21

Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen

öffentlich am 04.12.2019

Gemeinderat

öffentlich am 09.12.2019

**Kanalbaumaßnahmen 2020
- Sachbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik als Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgeschlagenen Kanalbaumaßnahmen und deren Finanzierung im Vermögensplan des Eigenbetriebs städtische Entwässerungseinrichtungen für das Jahr 2020 einzustellen.
2. Ausführung und Finanzierung stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2020 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

**1. Sachverhalt:
Sachvortrag:**

In Abstimmung mit der Abteilung Straßenbau und dem Stadtplanungsamt hat die Abteilung Stadtentwässerung zum Wirtschaftsjahr 2020 wiederum eine Reihe von notwendigen Maßnahmen für den Vermögenshaushalt 2020 angemeldet. Nach verwaltungsinterner Vorberatung und in Übereinstimmung mit den Zielen der 5-Jahresplanung sind die im Folgenden genannten Kanalerneuerungen, Erschließungsarbeiten sowie Sanierungen im nächsten Jahr vorgesehen.

1.1. Hausanschlüsse, Aufgrabungen

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 65.000,- €

Verpflichtungsermächtigung: 65.000,- €

In diesem Sammeltitel ist die Herstellung von nachträglichen (Einzel-) Hausanschlüssen, z.B. bei der Schließung von Baulücken, sowie die Durchführung von kleineren Kanalbaumaßnahmen, bei denen sich keine eigene Finanzposition lohnt, zusammengefasst.

1.2. Kanalerneuerung im Gespinstmarkt:

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 800.000,- €;

Verpflichtungsermächtigung: 200.000,- €

Im Zuge der geplanten Platzumgestaltung des Gespinstmarkts wurden die Kanäle, welche überwiegend aus den Jahren vor 1910 stammen, auf Schäden untersucht. Da bei der Untersuchung erhebliche Schäden festgestellt wurden welche nicht grabenlos saniert werden können, sollen im Vorgriff auf die Platzgestaltung die Kanäle im nächsten Jahr erneuert werden. Der Baubeginn ist für März 2020 vorgesehen.

Sachbeschluss: am 11.11.2019 DS 2019/297/1 Gemeinderat

1.3. Kanalerneuerung Flappachstraße

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 40.000,- €;

Restzahlung für die im Jahre 2019 begonnene Kanalerneuerung

Sachbeschluss: am 05.02.2018; DS 2018/14 Gemeinderat

am 22.10.2018; DS 2018/295 Gemeinderat

1.4. Kanalerneuerung Waldstraße

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 20.000,- €;

Restzahlung für die im Jahre 2019 begonnene Kanalerneuerung

Sachbeschluss: am 05.12.2018; DS 2018/390 Ausschuss für Umwelt und Technik

1.5. Kanalerneuerung Krumme Gasse

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 30.000,- €

Im Zuge der Straßenneuordnung sollen die bei der TV-Befahrung festgestellten Schäden am Kanal sowie an den Hausanschlüssen behoben werden. Da dies aus hydraulischen Gründen und wegen der Schadensbilder nicht grabenlos erfolgen kann, muss der Kanal in offener Bauweise erneuert werden.

In 2020 soll die Ausführungsplanung abgeschlossen werden, um in 2021 die Baumaßnahme umsetzen zu können.

1.6. Kanalerneuerung Umgestaltung Mühl- und Holbeinstraße BA III:

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 10.000,- €

Nach der Fertigstellung des Mühlenviertels/Beznerareals soll dort der Straßen- und Vorplatzbereich umgestaltet werden. Im Zuge der Umgestaltung dieser Maßnahme soll der hydraulisch zu kleine Kanal erneuert werden. Für 2020 sind Planungsmittel eingestellt.

1.7. Kanalsanierung im Rahmen B30 Süd

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 70.000,- €

Im Zuge des Straßenbau B30 Süd wurden in betroffenen Teilbereichen Kanäle saniert oder erneuert. Nachdem die Straßenbaumaßnahme im Dezember fertiggestellt wird, sollen in 2020 über den Straßenbaulastträger die durchgeführten Bauarbeiten abgerechnet werden.

1.8. Kanalsanierungsprogramm 2020

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 250.000,- €

Unter diesem Titel sind kleinere Kanalerneuerungsmaßnahmen zusammengefasst, welche im Zuge von Erneuerungen von Straßenbelägen oder Maßnahmen von anderen Erschließungsträgern notwendig werden.

Sachbeschluss 2. Quartal 2020

1.9. Zentrale Steuerung und Überwachung der Regenüberlaufbecken und Pumpwerke

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 65.000,- €

Um die Vorgaben der wasserrechtlichen Genehmigungen der Regenüberlaufbecken zu erfüllen, ist eine lückenlose Dokumentation der Betriebsdaten vorzuhalten. Um dies zu ermöglichen, sollen weitere Anlagen an das Prozessleitsystem angebunden werden. Außerdem sollen Teile der Hard- und Software erneuert werden.

1.10. Trennsystem Deisenfang, Bleiche und Kammerbrühl sowie Schloßhalde und Wolfsberg

Gesamtansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 40.000,- €

Für 2020 sind Planungsmittel für Ausarbeitung von Niederschlagsbehandlungsmaßnahmen vorgesehen.

1.11. Niederschlagswasserbehandlung Weißenau

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 650.000,- €

In den letzten Jahren gab es immer häufiger hydraulische Überlastungen im Sägebach. Eine wesentliche Ursache der Überlastung des Sägebach ist das nur sehr geringe Gefälle des Bachlaufs bis zur Einmündung in die Schussen. Von der Unteren Wasserbehörde im Landratsamt Ravensburg wurde signalisiert, dass eine Verlängerung der bisherigen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung des Niederschlagswassers in den Sägebach nicht mehr zugestimmt werden könne. Nach umfangreichen Untersuchungen, Berechnungen und Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde zeigte sich, dass nur durch die Einleitung des Niederschlagswassers in die Schussen das hydraulische Problem des Sägebachs vermindert werden kann.

Die Planung sieht ein zentrales Niederschlagswasserpumpwerk südlich der Gewerbehalle "An der Bleicherei 6/9" vor. Das Niederschlagswasser wird über ein Doppelpumpwerk mit einer maximalen Pumpleistung von 150 Liter/Sekunde über eine Pumpleitung in die Schussen gepumpt.

Sachbeschluss: am 21.10.2019; DS 2019/298 Gemeinderat

1.12. Schmutzwasserkanal in der Rinkerstraße

Verpflichtungsermächtigung: 250.000,- €

Im Zuge der Erschließung des ehemaligen Rinkerareals soll die Erschließungsstraße von der Wangener Straße zum Erschließungsgebiet vom Erschließungsträger ausgebaut werden. Im Rahmen der Erschließungsplanung wird zurzeit geprüft, ob ein Regenwasserkanal in die neue Straße eingelegt werden muss. Um wie bisher vorgesehen 2021 mit dem Straßenausbau die Kanalarbeiten durchführen zu können, sollen ggf. noch im 4.Quartal 2020 die Arbeiten ausgeschrieben werden.

Sachbeschluss 4.Quartal 2020

1.13. Erschließungen Wohngebiet "Alberskirch Südwest"

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 20.000,- €

Für das geplanten Baugebiet "Alberskirch Südwest" wurden Planungsmittel für die Entwurfsplanung im Zuge des Bebauungsplans vorgesehen.

1.14. Erschließung Wohngebiet "Taldorf Südost":

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 450.000,- €

Verpflichtungsermächtigung: 250.000,- €

In Taldorf ist im Rahmen eines Bebauungsplanes das Wohngebiet "Taldorf Südost" geplant. Die Erschließungsplanung soll je nach Stand des Bebauungsplans bis Ende 3. Quartal 2020 vorliegen, und die Erschließungsarbeiten könnten ggf. noch im 4. Quartal 2020 ausgeschrieben werden.

Sachbeschluss 3. Quartal 2020

1.15. Erschließung Wohngebiet "Hüttenberger Weg":

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 10.000,- €

Verpflichtungsermächtigung: 730.000,- €

Im Hüttenberger Weg soll nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens zeitnah mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden. Die Erschließungsplanung soll je nach Stand des Bebauungsplans bis Ende 3. Quartal 2020 vorliegen und die Erschließungsarbeiten könnten ggf. noch im 4. Quartal 2020 ausgeschrieben werden.

Sachbeschluss 4. Quartal 2020

1.16. Erschließung Wohngebiet "Andermannsberg"

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 20.000,- €

Verpflichtungsermächtigung: 550.000,- €

Im Andermannsberg soll nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens die Erschließungsarbeiten durchgeführt werden. Die Erschließungsplanung soll je nach Stand des Bebauungsplans bis Ende 3. Quartal 2020 vorliegen und die Erschließungsarbeiten könnten ggf. noch im 4. Quartal 2020 ausgeschrieben werden.

Sachbeschluss 4. Quartal 2020

1.17. Erschließung Wohngebiet "Schmalegg Ortsmitte III"

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 20.000,- €

Verpflichtungsermächtigung: 630.000,- €

Im Schmalegg soll nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens zeitnah mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden. Die Erschließungsplanung soll je nach Stand des Bebauungsplans bis Mitte 3. Quartal 2020 vorliegen und die Erschließungsarbeiten könnten ggf. noch im 4. Quartal 2020 ausgeschrieben werden.

Sachbeschluss 4. Quartal 2020